

# Gemeinde Forstinning



## Bekanntmachung

### Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Forstinning (ISEK): Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung

Für das Gebiet „Hauptort Forstinning mit Ortskern“ zeichnet sich ein städtebaulicher Erneuerungs- und Sanierungsbedarf ab.

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat daher in seiner Sitzung am 8. April 2025 einen Beschluss zur Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen in Verbindung mit den §§ 140 und 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Hauptort Forstinning mit Ortskern“ gefasst.

Im Untersuchungsgebiet enthalten sind insbesondere:

- der Hauptort
- der Ortskern
- das Gewerbegebiet Forstinning Ost

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 115 Hektar.

Als vorläufige und allgemeine Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Sicherung und qualitative Aufwertung von Versorgungsbereichen - auch mit Treffpunktfunction
- Verbesserung der verkehrlichen Situation für alle Verkehrsteilnehmer
- Nutzung der Potenziale von Leerständen, Baulücken und Brachflächen
- Schaffung eines vielseitigen Wohnraumangebots für alle Lebenssituationen
- Wahrung und zeitgemäße Fortschreibung der historischen und ortsüblichen Baukultur
- Erweiterung des Naherholungs- und Freizeitangebots

Ein Lageplan, in dem das städtebauliche Untersuchungsgebiet „Hauptort Forstinning mit Ortskern“ dargestellt ist liegt der Bekanntmachung bei.

Die entsprechenden Unterlagen (Beschluss und Lageplan) liegen

**von Montag, 26. Mai 2025 bis Donnerstag, 26. Juni 2025**

im Rathaus - Warteraum im Treppenhaus (1. OG) - während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Forstinning, den 26. Mai 2025

GEMEINDE FORSTINNING

Ostermair  
Erster Bürgermeister



(Siegel)

Aushang vom  
bis

26. Mai 2025  
26. Juni 2025